

Beschlussvorlage zur Erweiterung von Prüfungsformen im Bachelorstudiengang Psychologie

Zu den in der aktuell gültigen AT-PO und in der fachspezifischen BPO Psychologie vom 21. Juni 2017 ergänzend aufgeführten möglichen Prüfungsformen werden folgende Prüfungsformate ab dem Sommersemester 2020 im Bachelorstudium der Psychologie zugelassen:

- Mündliche Prüfungen über Webkonferenz-Systeme
- Open-Book-Prüfungen
- Take-Home Exams
- Quiz-Serie

1. Mündliche Prüfungen über Webkonferenz-Systeme

- (1) Mündliche Prüfungen, Referate, Fachvorträge und Präsentationen im Sinne des § 9 AT-PO können sofern nicht anders möglich auch mit Hilfe von Video- und Webkonferenzsystemen durchgeführt werden.
- (2) Die Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.
- (3) Die Prüfung muss über eine von der Universität Bremen angebotene Webkonferenz-Lösung (z.B. StarLeaf, Zoom, etc.) realisiert werden. Der folgende Ablauf sollte dabei eingehalten werden:
 - a. Für Anmeldung und Terminabstimmung können die üblichen Verfahren verwendet werden, z.B. per Terminvergabe in Stud.IP oder Zulassung zum Kolloquium zur Bachelor- oder Masterarbeit.
 - b. Alle Regularien und Abläufe der Prüfung werden im Vorfeld kommuniziert.
 - c. Treffen im Meetingraum ca. 10 Minuten vor Prüfungsbeginn für einen Technikcheck bei allen Beteiligten: Audioqualität, Mikrofoneinstellungen, Videobild, ggf. geteilter Bildschirm. Sollte der Technikcheck oder die Problembeseitigung länger dauern, wird dies nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.
 - d. Zu Beginn authentifizieren sich alle Beteiligten per Webcam und amtlichem Lichtbildausweis.

- e. Die Regularien werden kurz rekapituliert. Es wird u.a. darauf hingewiesen, dass
 - i. auf keiner Seite eine Aufzeichnung erfolgen darf,
 - ii. sich die zu Prüfenden alleine im Raum befinden müssen (Ausnahmen für Eltern von Kleinkindern gewähren),
 - iii. die Kamera auf die Prüfenden so ausgerichtet ist, dass Gesicht und Hände sichtbar sind und diese nichts – wie Tastatur oder Maus – während der Prüfung bedienen können,
 - iv. die Prüfenden während der Prüfung in die Kamera zu schauen haben,
 - v. die Vorgaben insbesondere zu Täuschung und Ordnungsverstoß gemäß § 18 AT-PO auch hier gelten.
- f. Eine mündliche Prüfung dauert meist zwischen 15 und 45 Minuten pro Prüfling.
- g. Der/die Beisitzende protokolliert schriftlich die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sowie evtl. aufgetretene technische Probleme.
- h. Den Prüflingen soll ein Telefonkontakt für den Fall mitgeteilt werden, dass generelle technische Probleme auftreten.

2. Open-Book-Prüfungen

(1) Open-Book-Prüfungen sind dadurch gekennzeichnet, dass

- a. sie zeitgleich in einem begrenzten Zeitraum online am heimischen Arbeitsplatz geschrieben werden,
- b. beliebige Materialien wie Bücher und Aufzeichnungen verwendet werden dürfen,
- c. keine Aufsicht geführt wird und
- d. keine Authentifizierung über eine Passkontrolle stattfindet.

Die Prüfungsform ähnelt damit mehr einer speziellen Hausarbeit als einer Klausur und gilt nicht als Klausur im Sinne des § 8 Abs. 4 AT-PO.

(2) Open-Book-Prüfungen zielen meist auf das Prüfen von Anwendungs-, Analyse und Syntheseleistungen über Essay-Fragen und andere offene Antwortformate ab. Wichtig ist, dass die Antworten nicht direkt per Internetrecherche ermittelt werden können (z.B. Fallanalysen oder Auswertung von Datensätzen).

(3) Für die Durchführung wird das E-Klausur-System der Universität Bremen genutzt. Die technische Vorbereitung und Betreuung übernimmt das ZMML. Die anschließende individuelle Bewertung erfolgt online durch die Prüfungsverantwortlichen. Äquivalente Alternativformate für Studierende, denen die technischen Voraussetzungen fehlen, müssen im Rahmen von Chancengleichheit und Studierbarkeit angeboten werden (Testfairnessgebot). Die genaue Vorgehensweise und technische Umsetzung regelt das ZMML. Dabei ist eine frühzeitige Information der Studierenden zum Verfahren (An- und Abmeldung, Prüfungsrücktritte, technische Voraussetzungen, Zeitplan) und zu den Regelungen, z.B. bei technischen Problemen und Zugangshürden notwendig.

- (4) Beim Prüfungsstart soll auf die besonderen Bedingungen hingewiesen werden (Selbständigkeitserklärung, Vorgehen bei technischen Problemen, Ankündigung der Plagiatskontrolle, Konsequenzen bei Täuschungsversuchen).
- (5) Bei technischen Problemen können Studierende freiwillig den Versuch abbrechen und melden dies nach der Prüfung; der Versuch wird dann nicht gewertet. Abgegebene Prüfungen zählen als Prüfungsversuch!
- (6) Der Prüfende sollte eine E-Mail, Chat-Möglichkeit oder Telefonhotline als Kommunikationsmöglichkeit bei Rückfragen hinterlegen.
- (7) Eine Plagiatskontrolle sollte durchgeführt werden: Werden identische Texte gefunden, werden alle betroffenen Prüfungsleistungen mit "nicht bestanden" gewertet.
- (8) Die Ergebnisse der Prüfung sind auf dem üblichen Weg (z.B. PABO) bekanntzugeben. Die Pflicht zur Archivierung der Prüfungsarbeit (ca. 3 Jahre, siehe Archivierungsverordnung) liegt auf Seiten der Lehrenden.

3. Take-Home Exam (über StudIP)

- (1) Das Take-Home Exam ist eine abgewandelte Variante der Open-Book-Prüfungen. Gemeinsames Merkmal ist, dass
 - a. beliebige Materialien wie Bücher und Aufzeichnungen verwendet werden dürfen und
 - b. überwiegend offene Fragen mit komplexen Problemlösungen gestellt werden (dies können z.B. Fallanalysen, Testrezensionen oder Studienevaluationen sein).
- (2) Der wesentliche Unterschied zu synchronen Open-Book-Prüfungen mit geringem Zeitkontingent liegt darin, dass
 - a. innerhalb eines Zeitraums von 6 bis 48 Stunden eine schriftliche Ausarbeitung mit ca. 2 bis 4 Stunden Bearbeitungszeit erstellt wird und
 - b. auf Grund der Komplexität der Fragestellung Recherchen im Internet hier eher eine Notwendigkeit als unerlaubtes Hilfsmittel sind.
- (3) Da ein Austausch der Studierenden untereinander wahrscheinlich ist, müssen entweder individuelle Aufgaben gestellt oder Zusammenarbeit explizit vorgesehen werden (z.B. Rollenverteilung in einem gemeinsamen Problemlösungsszenario).
- (4) Die Prüfungsform entspricht somit einer Hausarbeit gemäß §8 Abs. 5 AT-PO unter besonderen Bedingungen. Für die Bereitstellung der Prüfung und das Hochladen der Prüfungsdokumente reichen die einfachen Werkzeuge des Lernmanagement-Systems Stud.IP.
- (5) Folgende digitale Werkzeuge sind zu nutzen und Vorgehensweise ist zu beachten:
 - a. Frühzeitige Information der Studierenden zum Verfahren:
 - i. An- und Abmeldung sowie Prüfungsrücktritte
 - ii. Bearbeitungshinweise (Umfang, Erwartungshorizont, Layout-Vorgaben, Zitierweise)

- iii. Zeitplan für das Verteilen der Aufgaben, den Ablauf, die Abgabe in Stud.IP und den spätesten Zeitpunkt bis zum Vorliegen der Ergebnisse.
 - b. Automatische, zeitgesteuerte Bereitstellung der Aufgaben (inkl. Selbstständigkeitserklärung)
 - c. Fest terminierte Abgabe der Ergebnisse über das Plugin DoIT in Stud.IP
- (6) Eine Plagiatskontrolle sollte durchgeführt werden: Werden identische Texte gefunden, werden alle betroffenen Prüfungsleistungen mit "nicht bestanden" gewertet.
- (7) Die Ergebnisse der Prüfung sind auf dem üblichen Weg (z.B. PABO) bekanntzugeben. Die Pflicht zur Archivierung der Prüfungsarbeit (ca. 3 Jahre, siehe Archivierungsverordnung) liegt auf Seiten der Lehrenden.

4. Quiz-Serie (über StudIP)

- (1) Die Quiz-Serie zielt darauf ab, im Rahmen einer Portfolioprfung über das Semester verteilte, kleinere Prüfungen in den normalen Übungsbetrieb zu integrieren und so die Belastung der Studierenden und der Lehrenden gering zu halten.
- (2) Die Gruppengröße ist dabei unbegrenzt und daher gut geeignet für viele Studierende in Vorlesungsgröße. Andere auf Befragung basierende Prüfungsformate wie Klausur oder mündliche Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 AT-PO können damit ersetzt werden.
- (3) Folgende Vorgehensweise ist dabei zu beachten:
- a. In Stud.IP werden jeweils zum nächsten Veranstaltungstermin Lernzielkontrollen in Form von ILIAS-Tests in Stud.IP freigeschaltet. Diese können von den Studierenden im Laufe einer Woche bis zu einem im System festgelegten Zeitpunkt beantwortet werden.
 - b. Die Auswertung kann über die geschlossenen Fragen automatisch und sequentiell erfolgen. An bestimmten über das Semester verteilten Terminen sollte die Lernzielkontrolle synchron stattfinden.
 - c. Freigabezeitpunkt, Laufzeit und Zeitpunkt der Deaktivierung des Tests sollte genau festgelegt und in ILIAS eingestellt werden.
 - d. Um temporäre Zugangsprobleme oder andere Gründe für eine Nichtteilnahme kompensieren zu können, soll nur ein bestimmter Prozentsatz der synchronen Lernzielkontrollen (ca. 70 bis 80% oder 3/4 bei 4 bzw. 4/5 bei 5 Prüfungen) gewertet werden. Bei 100% Teilnahmen zählen die besten Teilnahmen gemäß des zu erfüllenden Prozentsatzes.
 - e. Bei Nichtteilnahme oder Nichterreichung des Prozentsatzes, hat der Studierende die triftigen Gründe nachzuweisen. Es können alternative Formate (z.B. mündliche Prüfung) zur Kompensation angeboten werden.
 - f. Für die Bewertung wird ein Mittelwert über alle gewerteten Prüfungen berechnet.